

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 91

7. August 1862.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Amts = Versammlung.

Am Donnerstag den 14. ds., Morgens 8 Uhr, wird eine Amtsversammlung auf hiesigem Rathhause abgehalten, bei der folgende Gegenstände zur Berathung kommen:

- 1) Amtskorporations-Stat pro 18^{62/63}.
- 2) Abhör der Amtspflegrechnung pro 18^{60/61}.
- 3) Feststellung der Amtsvergleichungs-Lage.
- 4) Decretur der Amtsvergleichungskosten.
- 5) Definitive Feststellung der veränderten Statuten der Oberamts-Sparkasse.
- 6) Wahl eines Oberamtswundarztes, Feststellung seines Wärtgelbs und seiner Instruction.
- 7) Einige Straßengebäudegegenstände.
- 8) Commissionswahlen.
- 9) Fortbezug des Brückengeldes in Leinwand.
- 10) Verwendung der Unzuchtstrafen.
- 11) Einige weitere Gegenstände verschiedenen Betreffs.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, pünktlich zu erscheinen.

Nach dem festgesetzten Turnus (S. II.) sind nachstehende Gemeinden stimmberechtigt:

Gmünd, Heubach, Wögglingen, Waldstetten, Iggingen, Bögglingen, Straßdorf, Oberbettringen, Oberböbblingen, Bargau, Bartholomä, Weiler, Durlangen, Lindach, Rechberg, Spraitbach, Unterböbblingen, Wisgoldingen.

Den 4. August 1862.

A. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Oberamts = Sparkasse.

Ergebniß der Rechnung pro 1. Juli 1860—61.

Nach der von dem Cassier, Kaufmann A. Köhler, auf das Etatsjahr 1860/61 abgelegten und revidirten 9. Jahres Rechnung ist das Ergebnis der Verwaltung folgendes. Es besteht:

I. der Activ-Stand

a) in Kapitalien, sämtlich gegen volle doppelte Versicherung meistens in Gütern und in Staatspapieren angelegt	175,077 fl. 22 fr.
b) in Zinsen daraus bis 30. Juni 1861	4877 fl. 57 fr.
c) in Kassenbestand am 30. Juni 1861	4481 fl. 59 fr.
d) Vorrath an Drucksachen	2 fl. 31 fr.
	<hr/>
	184,439 fl. 49 fr.

II. Der Passiv-Stand

a) in Einlagen	158,328 fl. 44 fr.
b) in Zinsen daraus bis 30. Juni 1861	19,043 fl. 30 fr.
	<hr/>
	177,372 fl. 14 fr.

III. Der Vermögens-Ueberschuß von Zinsen herrührend

7067 fl. 35 fr.

IV. Die Einlagen haben pro 1860—61 betragen:

a) von Privaten	18,737 fl. 26 fr.
b) von Pflögschaften	4079 fl. 59 fr.
	<hr/>
	22,817 fl. 25 fr.

V. Davon wurden zurückbezahlt:

a) an Privaten	25,842 fl. 8 fr.
b) an Pflögschaften	8923 fl. 13 fr.
	<hr/>
	34,765 fl. 21 fr.

VI. Folglich wurden mehr zurückbezahlt:

a) an Privaten	7104 fl. 42 fr.
b) an Pflögschaften	4843 fl. 14 fr.
	<hr/>
	11,947 fl. 56 fr.

VII. Die Verwaltungs-Kosten haben in Anspruch genommen:

- a) Belohnung des Kassiers pro 18^{60/61} an 2045 fl. 23 kr reinem Zinsen-Ertrag 1022 fl. 41 kr.
- b) Belohnung des Capitalbrief-Verwahrers und Dieners, Rechnungs-, Prüfungs-
kosten- und Druckkosten etc. 166 fl. 20 kr.

VIII. Der Vermögens-Zuwachs pro 18^{60/61} beträgt an 2045 fl. 23 kr. reinem Zinsen-Ertrag
Die Rechnung selbst wird

1189 fl. 1 kr.
1022 fl. 42 kr.

Samstag den 16. dies, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus publicirt, wozu sämmtliche Betheiligte eingeladen werden.
Am 2. August 1862.

Vorstand der Oberamts-Sparkasse.
Oberamtmann Sch em m e l.

c¹) **S p r a i t b a c h.**
Kameralamts Gmünd.
Verdingung von Bau-Arbeiten.

Hoher Weisung gemäß werden die bei Erbauung einer neuen Kirche zu Spraitbach vorkommenden Bauarbeiten, womit aber erst im künftigen Frühjahr begonnen werden soll, im Submissions-Wege in Afford gegeben.

Nach dem genehmigten Voranschlage berechnet sich einschließ-
lich des Frohnwerthes

die Grab- und Planier-Arbeit auf	423 fl. 19 kr.
„ Maurer- und Steinhauer-Arbeit	26,585 fl. 42 kr.
„ Gypfer-Arbeit	1076 fl. — kr.
„ Schieferdecker-Arbeit	656 fl. 40 kr.
„ Pflaster-Arbeit	317 fl. — kr.
„ Zimmer-Arbeit	6006 fl. 44 kr.
„ Schreiner-Arbeit	1782 fl. 26 kr.
„ Bildhauer-Arbeit	334 fl. 30 kr.
„ Maler-Arbeit	598 fl. 10 kr.
„ Glaser-Arbeit	546 fl. 30 kr.
„ Schlosser-Arbeit	960 fl. 14 kr.
„ Schmidarbeit	868 fl. 40 kr.
„ Kupferschmid-Arbeit	57 fl. 30 kr.
„ Flaschner-Arbeit	481 fl. 30 kr.

Die Risse, der Kostenüberschlag und die Affords-Bedingungen sind vom 11. ds. Mts. an auf der Kameralamts-Kanzlei zur Einsicht für die Affords-Liebhaber aufgelegt, und es haben dieselben ihre Offerte in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, spätestens am 23. August vor 6 Uhr Abends

unter Anschluß der nach den Affordsbedingungen verlangten Vermögen- und Tüchtigkeits-Zeugnisse versiegelt mit der Aufschrift:

„Offert auf das Kirchenbauwesen zu Spraitbach“ dem Kameralamt abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Gmünd, den 4. August 1862.

K. Kameralamt.

K. Bezirksbauamt.

B r o d = T a r e.
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 25 kr.
6 Pf. schwarzes dto. 23 kr.
1 Kreuzerwecken hat zu wägen
5 Loth 2 Quent.
Durchschnittspreis von 1 Sri.
Kernen 2 fl. 8 kr.
Am 6. August 1862.

Stadtschultheißenamt.
K o h n.

c¹) Kameralamt Lorch.

Uferbau- u. Wegherstellung.

- 1) In den Schweizerseewiesen, unweit Lorch, Bachcorrection und Uferherstellung mit Facschinen, Voranschlag 412 fl.
- 2) An der Rems, oben und unter dem Schaffteg, Uferherstellung durch Steinwurf, Voranschlag 415 fl.
- 3) Verbesserung des Wegs im Schäfersfeld, dto. 54 fl.

Diese Arbeiten werden in Afford gegeben und findet die Verhandlung am

Samstag den 9. August
Nachmittags 4 Uhr
im Saale zur Harmonie dahier statt.
Lorch, den 1. August 1862.
K. Kameralamt.
G a u f.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Holz = Verkauf.

Mittwoch den 13. i. M.
in den Waldtheilen Schautenhau, Heuberg 1 u. Breitengehren 2 bei Walkersbach:

12^{1/2} Klstr. buchenes, 2^{3/4} Klstr. tannenes Scheiter- und Prügelholz, 9^{3/4} Klstr. Anbruch- und Abfallholz, 175 Reisachwellen und 31 Loose Laubholz Reisach auf Hausen zu beiläufig 390 Wellen.

Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr
im Waldtheil Schautenhau nächst Walkersbach.
Schorndorf, 2. August 1862.
Königl. Forstamt.
P l i e n i n g e r.

c¹) **G m ü n d.**
Gras-Verkauf.
Von der zur Erweiterung des Kirchhofs erworbenen Dr. Schurr'schen Ziegelwiese, circa 1^{1/2} Morgen, wird das Dehmdgras am
Dienstag den 12. d. Mts.
Morgens 8 Uhr
auf der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 6. August 1862.
Stadtpflege.
H a h n.

M u t h l a n g e n.
Schafwaide-Verleihung.
Am
Freitag den 8. d.
Nachmittags 2 Uhr
wird die hiesige Schafwaide von Martini 1862/63 wiederholt zur Verpachtung gebracht, da die am 28. Juli stattgefundene Verpachtung die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wollen sich die Pachtliebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.
Den 6. August 1862.
Schultheißenamt.
H ö r n e r.

Vermischte Anzeigen.

c¹) **G m ü n d.**
Unterzeichneter hält am nächsten kommenden Sonntag ein
Preis-Regelschieben,
wobei als 1. Gewinnst 1 Hammel, Anschlag 13 fl., und 3 weitere Gewinnste in Geld vorkommen.
Das Nähere besagen die Anschlagzettel und ladet unter Zusage trefflicher Restauration höflichst hiezu ein
Anton Heim
im Becherlehen.

G m ü n d.
Ein angenehmes Logis auf der Sommerseite hat zu vermietthen.
Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
In eine kleine Haushaltung wird bis Martini ein rechtschaffenens Dienstmädchen gesucht. Das Nähere bei
Bortenmacher W u n d e r l i c h

G m ü n d.
Geld auszuleihen
2255 fl. Pflegschaftsgeld hat bis Martini auszuleihen
G. F r i e d e l.

G m ü n d.
Verlorenes.
Bergangenen Sonntag ging in der Kirchgasse ein brauner Cabourgut verloren, der redliche Finder wird gebeten, selbigen gegen Belohnung abzugeben bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Ein Laufbursche von 14 bis 16 Jahren wird gesucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Zu verkaufen:
Necht englische Wachtelhunde.
Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Stelle-Gesuch.
Ein Mädchen, welches im Kochen und in den übrigen häuslichen Arbeiten Kenntnisse und Gewandtheit besitzt, sucht sogleich eine Stelle. Näheres bei der
Redaktion.

D u r l a n g e n.
Der Unterzeichnete beabsichtigt, nächsten
Samstag den 9. d. M.
von Vormittags 8 Uhr an einen Fahrniß-Verkauf abzuhalten. Es kommt vor:
200 Ctr. Feu,
75—80 Stück beschlagenes Bau-Holz,
ca. 75 Boden-Bretter,
ca. 80 Stk. Latten, sodann
8 Stk. Rindvieh (2 Ochsen, 2 neumelkende Kühe, 1 Kinde, 2 Kälber und 1 zweijähriger Stier), ferner,
Fahrniß durch alle Rubriken, Dekonomie- und Ackergeräthschaften,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Franz Jos. Kurz.

Stadt G m ü n d.

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

In meiner Behausung in der Lederstraße Nr. 477 habe ich ein mit **Victualienhandlung** verbundenes

Specereigeschäft

errichtet, und empfehle mich hiemit unter Zusicherung **vorzüglicher Waaren allgemeiner zahlreicher Abnahme**, bestens.

Den 6. August 1862.

J. A. Rodi,
Assistent.

G m ü n d.

Einige tüchtige Maurer finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung bei Ferd. Nieß.

Unterböbingen.

Nächsten Sonntag wird bei mir die

Kirchweih mit gut besetzter Tanzmusik abgehalten. Hiemit wird ein **Preis-Regelschießen** verbunden, bei welchem folgende Gewinnste vorkommen:

1. Preis 3 Kronenthaler,
2. " 2 "
3. " 2 Gulden,
4. " 1 "

Unter Zusicherung guter Speisen und Getränke lade ich zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Wdlerwirth Mangold.

Straßdorf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein einstöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Franz Jos. Schurr.

G m ü n d.

Arbeiter-Gesuch.

Ein solider und tüchtiger Silberarbeiter, der hauptsächlich im Riffelmachen eingeübt ist, findet nebst gutem Lohn und guter Behandlung dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Längst ist von Abhaltung des Kinderfestes die Rede. Sie erlauben mir doch, daß ich sage, das Kinderfest ist mehr für einzelne vergnügungssüchtige Alte, erlauben Sie mir, daß manche, ich sage nicht wenige Unbemittelte, denen solche Feste hart fallen, sie mitmachen zu müssen. Kinder haben hier alle Feiertage und Sonntage Vergnügen genug. Bier ist theuer und zudem nicht sehr gut. Butter, Eier sind enorm theuer, zu was solche Feste!! Mehrere Bürger.

An den criticus „Maurer.“

(Fortsetzung.)

9) Sie erwähnen im Vorbeigehen noch, daß erst in den letzten Tagen einem hiesigen Meister und seinen Arbeitern ein großes Unglück durch den Einsturz eines Gewölbes gedroht habe, das zu untersuchen sie hergekommen seien. Sie sagen auch, daß derartige Fälle noch viele aufzuzählen wären. Was soll damit bewiesen werden? wer hat denn geleugnet, daß Maurer und Zimmerleute, wie noch manche andere Gewerbe, Gelegenheit haben, zu verunglücken, wenn sie nicht vorfichtig sind?! Wer hatte denn die Schuld an dem lekt erwähnten Gewölbe-Einsturz? wissen Sie nichts davon, daß der betreffende Meister, wenn er verunglückt wäre, es nur seiner eigenen Unvorsichtigkeit zuschreiben gehabt hätte?

10) Mit großer Zuversicht fordern Sie mich auf, Ihnen nur einen Fall zu sagen, wo Meister oder Gesellen die Schuld eines entstandenen Unglücks tragen."

Es scheint, daß Sie ein sehr kurzes Gedächtniß haben, und daß Sie trotz dem, als Sie Ihre Erwiderung schrieben, sich nicht die Mühe genommen haben, meinen Aufsatz nochmals durchzusehen; denn sonst würden Sie gefunden haben, daß ich nicht blos Einen, sondern viele Fälle, angeführt und zugleich durch gedruckte Berichte öffentlicher Blätter, der Augsburger Allgemeinen Zeitung und des Schwäbischen Wochenblattes, bewiesen habe.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bei Hrn. Abele, Bäckermeister in der Nähe des Waldsteiter Thors wohne, und bitte um ferneres Wohlwollen bestens.
Gaggenheimer, Schneidermeister.

i)]

G m ü n d.

Bäckerei- & Wirthschafts-Verkauf.

Wegen Ankauf einer kleineren Bäckerei verkauft der Unterzeichnete seine in der Schmidgasse befindliche Bäckerei mit Branntweinbrennerei und Wirthschaftsgerechtigkeit. Das Gebäude ist zweistöckig und hat im ersten Stock 1 Zimmer mit Küche, Brennstube und Brunnen, einen großen Laden, zwei Keller, Holzstall und Hofraum, im zweiten Stock 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer, 2 Küchen und 2 Kammern, unter dem Dach zwei große Böden, hinter dem Hause einen großen Gemüsegarten und eine zweistöckige Scheuer mit Stallung, Keller und Hofraum. Die Gebäude sind in gutem Zustande und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Franz Scheuerle alt.

G m ü n d.

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft seine auf dem Straßdorferberg gelegenen Gras- und Baumgüter, und zwar:

Parc.-No.	17/8 M.	23,0 Athn.
967.	2/8 "	1,6 "
968.	— "	29,4 "
969.	2/8 "	33,2 "
974.	— "	45,8 "
975.	3/8 "	34,2 "
982.	1 3/8 "	36,9 "
990.	5/8 "	45,3 "

im Ganzen oder einzeln, am

Samstag den 9. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf der Rathschreiberei-Kanzlei dahier aus freier Hand unter billigen Zahlungsbedingungen, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Ade, Ignaz alt,
Silberarbeiter.

Nr. 84 d. Bl. S. 363.

Bei dieser Ihrer herausfordernden Sprache drängt sich zunächst die Frage auf:

in wessen Namen sprechen Sie?

wenn Sie blos für sich sprechen, so frage ich: habe ich Ihnen persönlich einen Vorwurf gemacht? wenn Sie aber für die Maurer-Meister hiesiger Stadt oder gar für die ganze Maurer-Zunft des Oberamts-Bezirks sprechen wollen, wo haben Sie die Vollmacht dazu? ich glaube nicht, daß die sämmtlichen Maurer hiesiger Stadt oder gar alle Maurer des Oberamts-Bezirks so eitel und prahlerisch sind, daß sie behaupten, bei ihnen sei noch nie ein Unglücksfall aus eigener Schuld von Meistern oder Gesellen vorgekommen.

Uebrigens hätten Sie bei aufmerksamem Durchlesen meines Aufsatzes finden sollen, daß ich die Baugewerbe der Maurer und Zimmerleute überhaupt im Auge hatte, ohne bestimmte Rücksicht auf den Bezirk Gmünd; denn was in einem Bezirk vorkommt, kann auch im anderen Bezirk vorkommen; wenn Sie aber mit Gewalt Beispiele aus dem Bezirk Gmünd haben wollen, so frage ich: wissen Sie nichts von dem Einsturz der Turnhalle? haben Sie nichts davon gehört, daß in den letzten Jahren bei mehreren Neugebauten hier der Einsturz nur durch schleunige Stützenstellen zc. abgewendet werden konnte? Bei 2 Fällen können Sie bei

dem Oberamtsgericht Prozeß-Acten darüber finden. Haben Sie je in der Zeit nichts gehört von dem gänzlichen Einsturz des neugebauten Kellers des Rothhofenwirths Holz? vor 2 Jahren von dem Einsturz des Kellers des Ritterwirths Pauler? haben Sie nichts gehört von dem Verunglücken von Maurern in Steinbrüchen, insbesondere in Folge allzustarften Untergrabens der deshalb einstürzenden Erde? So ließen sich noch viele Fälle anführen.

11) Sie werfen mir Weitläufigkeit der Sprache vor; ich bezweifle sehr, ob Sie als „Maurer“ im Stand sind, den Styl meiner Sprache richtig zu beurtheilen; mir dünkt es, daß es besser wäre, wenn Sie sich als Bau-Handwerker mehr um den Bau-Styl als um den Schreib-Styl bekümmern würden. Mein ganzer Aufsatz, nachdem er vollendet ist, nimmt nur 5 Seiten d. Bl. ein, was bei der bleibenden Wichtigkeit des Gegenstandes für Jedem, der daran Interesse nimmt,

dies sollten alle Gewerbe-Genossen und Alle, welchen die Förderung des Unterrichts und der Bildung angelegen ist, gewiß nicht zu viel ist; zur Zeit, als Sie Ihre vorzeitige Erwiderung brachten, waren erst $3\frac{1}{4}$ Seiten erschienen; wenn dieß zu viel war, der hatte kein Interesse an der Sache, und ein solcher Leser durfte den Aufsatz nur einfach überschlagen; die öffentlichen Blätter können nicht lauter Aufsätze bringen, welche alle Leser interessieren; sie müssen oft auf specielle Fächer eingehen, welche nur oder hauptsächlich nur die Fachgenossen interessieren; der Aufsatz war jedenfalls unterrichtender, als lange Romane. Wenn man bloß gebildete und sachverständige Leute vor sich hat, so kann man sich allerdings in der Regel kurz fassen; wenn man aber viele Leute vor sich hat, die noch wenig von der Sache verstehen, denen man daher Alles, was man sagt, beweisen muß, dann ist man gezwungen, mehr zu schreiben, eben gerade so viel, als zum klaren Verständniß nothwendig ist. Es gibt keinen so absoluten Maßstab, mit dem man Viel- und Wenigschreiberei messen kann, wie Sie zu meinen scheinen: man kann sie nicht mit dem Zollstab abmessen, wie Sie Ihre Bausteine abmessen; es kommt in jedem einzelnen Fall auf die Beschaffenheit der Sache, den Zweck, welcher erreicht werden soll, hauptsächlich aber auf die Leute, für welche man schreibt, an.

Daß ich kein Freund der Vielschreiberei bin, mögen Sie daraus entnehmen, daß ich seit 21 Jahren, ungeachtet vielfacher und bedeutender Anfechtungen, gegen die Vielschreiberei, insbesondere in dem Fach meines Berufes, in der Rechts-Verwaltung, für Mündlichkeit und Deffentlichkeit kämpfe.

12) Sie haben bei dem Vorwurf der Vielschreiberei übersehen, wie viel Sie geschrieben haben; ich habe über das Projekt der Maurer geschrieben 129 gedruckte Linien; Sie haben erwidert 80 Linien; da sie aber über meine Fragen in Betreff der Ausführung Ihres Projektes, 40 Linien, und über die von mir sehr speciell angegebenen Ursachen selbst verschuldeten Verunglückens der Maurer und Zimmerleute, 30 Linien, nichts erwidert haben, so ergibt sich, daß Sie über denselben Gegenstand, über welchen ich 59 Linien schrieb, 80 Linien geschrieben haben!

13) Sie sagen ferner: ich müsse manche Mußstunde haben, sonst würde ich mich nicht in mir ganz fremde Angelegenheiten mischen.

Ich erlaube mir,

a) Sie zunächst zu fragen: woher wußten Sie denn, daß diese Angelegenheiten dem Schreiber des Aufsatzes ganz fremd sind? um dieß behaupten zu können, mußten Sie ja wissen, wer die Aufsätze geschrieben hat! wer hat Ihnen dieß gesagt? ich habe erst am Schluß in Nr. 87 d. Bl. als Verfasser unterzeichnet, während Ihre Erwiderung schon in Nr. 86 kommt. Der Aufsatz hätte ja auch von einem Maurer, Zimmermann oder sonst einem Gewerbsmann, der nach Ihrem Standpunkt zu einem Urtheil berechtigt war, herrühren können.

b) Ich kann Ihnen nicht zugeben, daß zur Würdigung der Frage der Verwendung des Zunft-Vermögens gewerbliche Fachkenntnisse nothwendig seien; ich gebe deshalb auch nicht zu, daß diese Frage ein mir fremder Gegenstand sei. Muß man wirklich als Maurer studirt haben, um zu wissen, wie das Vermögen der Maurer im Sinne des Gesetzes, welches nur eine Verwendung zu gewerblichen oder anderen gemein nützigen Zwecken

gestattet, passend verwendet werden könnte? macht man diese Frage mit der Külle begreiflich? hat das K. Oberamt, welchem über den Beschluß der Zunftmitglieder das Genehmigungsrecht zusteht, als Maurer gelernt? wollen Sie vielleicht dem Oberamt, oder gar dem Gesetzgeber, den gleichen Vorwurf machen?

14) Nach Ihrer Darstellung ist man versucht zu glauben, daß der Beschluß der Kaufleute, über den Sie sich so sehr freuen, einstimmig gefaßt worden sei; dem ist aber nicht so; der Beschluß der Kaufleute kam nur durch Stimmenmehrheit, mit 23 gegen 16 Stimmen, zu Stand; es war also eine respectable Minderheit für den Antrag der Bürger-Versammlung, welcher von Hrn. Buhl in warmen Worten vertreten wurde, vorhanden; und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Minderheit zur Mehrheit geworden wäre, wenn nicht in den letzten Tagen vor der Zunft-Versammlung eine der leitenden Persönlichkeiten dieser Seite aus äußeren Rücksichten, welche hier nicht besprochen werden können, zurückgetreten und mit verschiedenen anderen Zunft-Mitgliedern, welche sich vorher für den Antrag der Bürger-Versammlung ausgesprochen haben, von der Zunft-Versammlung weggeblieben wäre. Es leidet keinen Zweifel, daß der Mehrheitsbeschluß der Kaufleute nicht genügend vorbereitet und theilweise das Erzeugniß persönlicher Abneigungen war; wenn Sie sich erinnern wollten, was der Vorsitzende der Zunftversammlung über den Beschluß der Kaufleute äußerte:

„Jetzt haben Sie eben wieder eine Zunft“
so hätten Sie allen Grund gehabt, Ihrer Freude über den Beschluß der Kaufleute einen Dämpfer aufzusetzen.

Es sei hier noch die Frage gestattet: warum haben diese Herren Kaufleute von der Mehrheit sich nicht in der öffentlich ausgeschriebenen Bürgerversammlung eingefunden, in welcher über die Verwendung des Zunftvermögens berathen würde? warum nicht wenigstens in der spätern Versammlung der sämmtlichen Zunftgenossen im Ritter, welcher eine Besprechung sämmtlicher Ober-Zunftmeister im Pfauen vorausgegangen war? warum haben sie ihren Gegenantrag nicht ebenfalls der öffentlichen Besprechung unterstellt?

15) Sie meinen, die Beschlüsse der Kaufleute und Maurer sollten mich zur Einsicht von der Nutzlosigkeit meiner Vielschreiberei bringen.

Was geht das Sie an, Herr Maurer, ob ich nutzlos schreibe oder nicht? Nach den Grundsätzen, welche Sie aufstellen, hat sich Niemand um ihm fremden Angelegenheiten zu kümmern; demnach haben Sie Ihre Schuldigkeit gethan, nachdem Sie in der Zunft-Versammlung für Ihr vermeintliches Maurer-Interesse gestimmt hatten; was die Andern thun, geht Sie nichts an, es ist also vorlaute Annahme, wenn Sie sich darum kümmern.

Es scheint übrigens doch, daß Sie von der Nutzlosigkeit meiner Vielschreiberei nicht ganz überzeugt waren, sonst würden Sie nicht mit einer voreiligen Erwiderung dahergesprungen sein, ehe ich ausgesprochen hatte, um mir, was augenscheinlich Ihre Absicht war, die Fortsetzung meines Aufsatzes durch Ihre Knüppel-Schläge zu entleiden! Ich bin sogar jetzt, nachdem die von dem hiesigen Oberamt ausgeschriebenen Zunft-Versammlungen alle abgehalten worden und für den besprochenen Plan ungünstig ausgefallen sind, noch nicht zu der Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit meiner Vielschreiberei gekommen; denn abgesehen von den 5 Zünften, deren Beschlüsse noch ausstehen, weil sie nicht zu der Gemünder Lade gehören, so kann ja der beantragte gewerbliche Leserverein auch ohne das Vermögen der Zünfte aus eigenen Mitteln der Teilnehmer gegründet werden; wenn jeder Gewerbs-Genosse nur 24 kr. jährlichen Beitrag bezahlt so kann schon manches schöne Werk angeschafft werden; die Gründung muß auch nicht gerade sogleich geschehen; sie kann auch später erfolgen; wenn die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Unternehmens sich mehr Bahn gebrochen hat. Manches Saat Korn fällt auf unfruchtbaren Boden, in welchem es nicht sogleich aufgeht; aber seine Keimkraft ruht nur; wenn die Hand des Menschen, wenn Sonne und Luft den Boden empfänglich gemacht hat, keimt es doch auf und wächst noch zu üppiger Frucht.

(Schluß folgt.)